



Info
Personalrat
der allgemeinbildenden Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6
13587 Berlin
Tel.: 90279
- 2820 (PR)
September 2019

Schulkarriere III: Schulleitungsstellen — das Auswahlverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in unserem ersten Infobrief zum Thema Karriere an der Berliner Schule konnten Sie lesen, wie Sie sich zielgerichtet auf Funktionsstellen bewerben.

Der Verlauf des Auswahlverfahrens ist auf der Grundlage der „Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens zur Besetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule nach Ausschreibung ab 01.10.2018“ geregelt. Diese Verfahrensvorschrift der Behörde ist im Internet leider nicht zu finden, aber bei Ihrem Personalrat einsehbar.

Anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen wird von der Behörde geprüft, ob die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für Schulleitungsstellen sind Abschlüsse mit zweiter Staatsprüfung für ein Lehramt oder Abschlüsse, die einer zweiten Staatsprüfung entsprechen, zwingend erforderlich. Darüber hinaus wird die Schulpraxiserfahrung von mindestens einem Jahr an einer weiteren Schule oder verschiedenen Schulen vorausgesetzt. Die Chancen für eine Auswahl verbessern sich wesentlich, wenn eine bestmögliche dienstliche Beurteilung und/oder bereits ein sog. „Laufbahnvorsprung“ (Oberstudienrät*in/ Studiendirektor*in...) vorzuweisen sind.

Die Senatsschulverwaltung beauftragt daraufhin die jeweilige Schulaufsicht des Bezirks das Auswahlverfahren durchzuführen. Bei Verfahren für Schulleitungsstellen gehören zu einer zu bildenden Auswahlkommission die zuständige Schulaufsicht (Leitung der Kommission), ggf. die Schulaufsicht einer anderen Region und ggf. eine Schulleiterin oder ein Schulleiter einer anderen Schule.

Für ein laufendes Verfahren können sich Kandidat*innen solange bewerben, bis die Stellenbesetzung endgültig mit bestätigtem Auswahlvermerk abgeschlossen worden ist.

Neben der vorliegenden dienstlichen Beurteilung sind eine sog. *Fremdstundenbesichtigung*, ein *Auswertungsgespräch* und ein anschließendes *Bewerbungsgespräch* zentrale Bestandteile des Auswahlverfahrens.

Die Teilnahme der Frauenvertretung ist immer erforderlich. Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht auf Teilnahme und ein Mitglied des Personalrats kann gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 1 PersVG Berlin eingeladen werden.

Alle Kandidat*innen sehen eine Unterrichtsstunde einer/s Kolleg*in an einer anderen Schule. Nach einer angemessenen Vorbereitungszeit werden die o.g. drei Bestandteile des Bewerbungsgesprächs mit den jeweiligen Kandidat*innen durchgeführt (Reihenfolge nach Losverfahren). In der einschlägigen Arbeitsanweisung (s.o.) heißt es dazu:

„Im ca. 15-minütigen Personalgespräch (Analyse einer Unterrichtsstunde und Beratung der Lehrkraft) sollen Kompetenzen nachgewiesen werden •durch die Analyse von Unterricht in seiner komplexen Dimension / •die Beurteilung von Planung und Durchführung des Unterrichts / •die situations- und adressatengerechte Beratung der Lehrkraft entsprechend der Aufgabe des angestrebten Amtes / •den dem Gesprächsziel dienenden methodischen Aufbau des Gesprächs.

In dem anschließenden ca. 10-minütigen Rückblick auf das geführte Gespräch sollen Kompetenzen durch die kommunikationspsychologische Reflexion des Gesprächshandelns über den Verlauf des Gesprächs, Beratungsschwerpunkte, etc. nachgewiesen werden.

In der 10- bis 15-minütigen Selbstpräsentation soll die Bewerberin oder der Bewerber die Kompetenz nachweisen, dass sie oder er [sich] als Führungskraft vor anderen darstellen kann. Hierzu gehören neben fachlichen [...] auch sprachliche und stimmliche Kompetenzen. Die ausschließliche Wiedergabe des eigenen beruflichen Werdegangs ist nicht hinreichend. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte darstellen können, warum sie oder er aufgrund des beruflichen Werdegangs, der erworbenen Qualifikationen und persönlicher Kompetenzen die oder der Geeignete für die angestrebte Aufgabe ist.“

Auch Schulrechtsfragen werden Thema sein.

Auf der Grundlage einer vergleichenden Analyse der geführten Gespräche (Synopsis) fertigt die Schulaufsicht zeitnah einen sog. Auswahlvermerk über eine/n oder zwei geeignete Kandidat*in/nen gem. § 72(2) SchulG (Näheres in „Karriere IV“).

Bitte beachten Sie: Ihre dienstliche Beurteilung hat beim Auswahlvermerk die größte Gewichtung!!!

Die entsprechende Dokumentation muss von den Beschäftigtenvertretungen bestätigt werden. Die Referatsleitung hat dafür die Schwerbehindertenvertretung zu hören (§ 178 Abs. 2 SGB IX) und die zuständige Frauenvertretung zu beteiligen.

Für die sonstigen Auswahlverfahren (FBL, FL...) und für die Bewährung bis zur endgültigen Bestätigung im Amt haben wir zwei weitere Infobriefe verfasst.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gern an uns, Ihren Personalrat, wenden. Bei Gleichstellungsfragen stehen Ihnen auch Frau Müller als Frauen- und Frau Marion Stöhr als

Infobriefe Schulkarriere

- I. Bewerbungen auf Ausschreibungen / Funktionsstellen
- II. Sonstige Funktionsstellen — das Auswahlverfahren
- III. Schulleitungsstellen — das Auswahlverfahren
- IV. Bewährungsfeststellung und Laufbahnaufstieg

Schwerbehindertenvertretung hilfreich zur Seite.

Ihr Personalrat